Zeitschrift: Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

Band: 14 (1990)

Heft: 4

Artikel: Neue Strukturen für die Jugendmusikschulen in Baselland

Autor: Graf, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-959537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Strukturen für die Jugendmusikschulen in Baselland

Im August 1989 erfolgten an der Spitze des basellandschaftlichen Musikschulwesens zwei bedeutende personelle Wechsel. Anstelle des nach über zwanzigjähriger Tätigkeit als Leiter der Abteilung Musikerziehung in der Erziehungsdirektion zurückgetretenen Armin Brenner wurde neu Bruno Graf bestimmt; gleichzeitig übernahm der neu in den Regierungsrat gewählte Peter Schmid die Leitung des Erziehungs- und Kulturdepartementes. In seiner Begrüssung sagte damals Bruno Graf, dass ihm als Nachfolger Armin Brenners, des «Begründers der JMS-BL», vom Regierungsrat «das wohlgelungene Erbe zur «Begrunders der IMS-Buy, vom Regierungsru «dus wonigetungene zibe zur Weiterentwicklung und Konsolidierungs übertragen worden sei und nun für das «Jugendmusikschulwesen ein neuer Abschnitt» beginne. Insbesondere solle «das Gespräch wagerlandsschaftere in the Common Confine to Section of Section (Section 1997) with the common of th der bisherigen Leiterkonferenz auch eine kantonale Präsidenten- und eine Lehrerkonferenz . Damit verbunden ist auch eine Neudefinition der Aufgaben, welche der AGJM (Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft) oder der bisherigen (gewerkschaftlichen) Lehrervereinigung zufallen. Die Jugendmusikschulen in Baselland hatten in den sechziger und siebziger Jahren Vorbildcharakter für die ganze Schweiz. In der Entwicklung der Musikschulen spiegeln sich auch die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der jeweiligen Zeit. Für die Erfüllung des Erziehungsauftrages brauchen die Musikschulen Strukturen, die von ihrer Aufgabe her zu definieren sind. Eine Antwort in diesem Sinne ist das «Strukturkonzept 89» von Bruno Graf.

Die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Jugendmusikschulen Baselland

Das basellandschaftliche Schulwesen hat seine Rechtsgrundlage im Schulgesetz und in der Verord-nung zum Schulgesetz aus dem Jahr 1979. Dieses Gesetz ordnet die verschiedenen Schularten und garantiert die Strukturen. Unter «Besondere Dienste der Schule» sind in Abschnitt H die Jugendmusikschulen aufgeführt. Folgende Paragraphen bilden unseren Anker im Schulgesetz:

§ 74 Ziel

Die Jugendmusikschulen erweitern und vertiefen den an den Volksschulen vermittelten Gesangs- und Volksschulen vermittelten Gesangs-Musikunterricht.

§ 75 Organisation, Kosten

- 1. Die Einwohnergemeinden beschliessen über die Errichtung und Führung von Jugendmusikschu-
- len.

 Der Kanton leistet Beiträge an Jugendmusikschulen, die gemäss den vom Regierungsrat erlassenen Bestimmungen über Organisation und Betrieb dieser Schulen geführt werden.

 Die Verordnung regelt die Aufteilung der Beiträge von Kanton, Gemeinden und Eltern. Der Regie-
- rungsrat erlässt die weiteren Bestim

§ 76 Aufsicht

Die Kommission zur Förderung von Musik und Thea-ter übt die kantonale Aufsicht über die vom Kanton subventionierten Jugendmusikschulen aus. Sie ist der Erziehungsdirektion unterstellt. Das Pflichtenheft erlässt der Regierungsrat.

In der zugehörigen Verordnung ist lediglich ein Paragraph den Jugendmusikschulen gewidmet:

§ 27 Jugendmusikschulen, Kantonsbeitrag

9.1 Jugenamusikschulen, Kantonsbeltrag Der Kantonsbeitrag an die Jugendmusikschulen wird auf 25% der ausgewiesenen subventionsberechtigten Kosten festgesetzt, sofern die Gemeinden 40% dieser Kosten decken. Erreicht der Gemeindebeitrag den ge-nannten Ansatz nicht, so erfährt der Kantonsbeitrag eine entsprechende Kürzung.
Alles Nähere wird in den einschlägigen Regierungs-ratsverordnungen geregelt.

Die Situation ist grundsätzlich so, dass der Kanton Jugendmusikschulen subventioniert, welche von den Gemeinden im Rahmen der kantonalen Verordnungen geführt werden. Als Bindeglied zwischen dem Kanton und den JMS wurde der privatrechtli-che Verein, die Arbeitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen des Kantons Basellandschaft AGJM anerkannt. Dem Kanton schien es von Anfang an wichtig, dass unter den verschiedenen JMS eine gewisse Koordination herrscht und dass er nicht mit jeder einzelnen Schule in engen Kontakt treten musste. In den vergangenen 25 Jahren sind alle 14

JMS innerhalb dieser Strukturen entstanden.

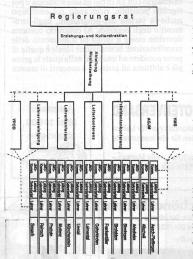
In der AGJM konnten nur die Jugendmusikschulen Mitglied werden, also keine Einzelpersonen.
Vertreten waren die Schulen durch den Kommissionspräsidenten und den Schulleiter. Dem Vereinsvorstand unterstand die Leiterkonferenz als beratendes und ausführendes Organ. Obwohl auch Fra-gen des Arbeitsrechts diskutiert wurden, war die

Lehrerschaft in der AGJM nicht vertreten. Sie organisierte sich deshalb in der Lehrervereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Baselland, um sich vermehrt Gehör zu verschaffen. Leider akzeptierte die AGJM die Lehrervereinigung nie als wirklichen Partner.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich auf diese Weise das Jugendmusikschulwesen nicht geeignet konsolidieren konnte. Immer weniger hielten sich die einzelnen JMS an die AGJM-Empfehlungen und versuchten, sich gegenüber dem Kanton mehr Freiheiten herauszunehmen. Eklatantestes Beispiel für die Untauglichkeit des alten Instru-ments der AGJM ist die Art und Weise, wie die Arbeitszeitverkürzung gehandhabt wurde. Der Ruf der 14 JMS nach verbindlichen Weisungen des Kan-tons war unüberhörbar. Es ist dies nicht das einzige Beispiel, das nach neuen verbindlichen Strukturen

Strukturkonzept 89

Diese Strukturen hat nun die Erziehungs- und Kulturdirektion geschaffen und ab Herbst 1989 schrittweise eingeführt. Sie stellte sich dabei auf den Standpunkt, als bildeten die Jugendmusik-schulen bereits eine Schulart. Analog den übrigen Schularten wurden demnach die neuen Strukturen festgelegt. Mit der Konstituierung der kantonalen



JMS-Lehrerkonferenz am 20. Januar 1990 war der Umwandlungsprozess abgeschlossen. Die Jugendmusikschulen Baselland verfügen jetzt über drei offizielle Organe, welche beratend und antragstellend direkt der Erziehungs- und Kulturdirektion unter-

Als erstes Organ wurde die bereits bestehende Leiterkonferenz von der AGJM übernommen. Sie ist jetzt als beratendes und antragstellendes Organ der EKD für sämtliche Fragen des Musikschulwe-sens zuständig. Die Konferenz konstituiert sich jeweils selbst und steht derzeit unter dem Präsidium von Sandro Filannino, dem Leiter der JMS beider Frenkentäler.

Als zweites Organ wurde die kantonale JMS-Präsidentenkonferenz gebildet. Mit ihr möchte der Kanton insbesondere in stetem Gespräch bleiben für alle Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton legt Wert auf die Feststellung, dass die JMS in erster Linie von den Gemeinden getragen werden. Das ist weniger ein finanzieller als ein ideeller Gesichtspunkt. Wir meinen, dass eine Musikschule eine starke Verwurzelung im Gemeinwesen braucht, weil sie auf frei-williger Basis funktionieren soll. Ueber die Präsidentenkonferenz will der Kanton einen engen Kontakt zu den Schulkommissionen haben.

Als drittes und letztes Organ konstituierte sich die *Lehrerkonferenz*. Am Samstag, 20. Januar 1990, wurde der fünfköpfige Vorstand gewählt, der sich anschliessend selber konstituierte. Als Präsident wurde Olivier Jaquiéry gewählt. Aufgabe der Kantonalkonferenz wird es sein, die musikpädagogischen Anliegen der Lehrerschaft wahrzunehmen und auch darüber zu wachen, dass sich die Arbeits-bedingungen an den Schulen innerhalb einer gewissen Bandbreite bewegen.

Die Interessenkreise der einzelnen Konferenzen erden sich in der Praxis immer wieder überschneiden. Das ist auch richtig so. Es steht den Konferenzvorständen jederzeit frei, sich gegenseitig zu kon-sultieren, abzusprechen und gemeinsam auf der EKD vorstellig zu werden. Der Kanton rechnet mit dieser Zusammenarbeit und ist zuversichtlich, dass damit ein Instrument geschaffen worden ist, welches das Verhältnis zwischen den 14 JMS und der EKD stabilisieren wird.

Diese drei vorgeschriebenen Organe werden nun interseits flankiert von Organisationen, Vereinen und Verbänden, die auf privatrechtlicher Basis or-ganisiert sind. In erster Linie sind dies die AGJM und die Lehrervereinigung. Dem Kanton steht es nicht zu, deren Aufgabe zu definieren. Der Kanton wird sie und auch weitere interessierte Gruppen, wie das Schema zeigt, miteinbeziehen.

Bruno Graf, Leiter der Abt. Musikerziehung

Fragen zu den neuen Strukturen

Eine kritische Beurteilung durch den Präsidenten der Leiterkonferenz

Die Arbeit der Jugendmusikschulen des Kantons Basel-Landschaft ist mit den Behörden auf vielfältige Weise verknüpft. Welches sind die Berührungs-punkte, welche gewährleisten sollten, dass die Vita-lität unserer Schulen gefördert wird? Auf schulischer Ebene findet der Dialog mit den Eltern, sprich Schulpflegen, über die Kommissionsmitglieder statt. Ebenso spielt der Kontakt mit den Gemeinderäten über die Kommission. Ergänzend flankieren Elternabende, die Oeffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinn, Schulnachrichten, ad hoc formierte Subkommissionen, Lehrerkonvente und Fachgruppensitzungen den Meinungsaustausch und die Meinungsbildung auf kommunaler Ebene. Dieses kapilarisierte Informationsnetz weist ein ty-pisches Merkmal auf: Der Informationsweg ist kurz. Anfragen, Rückfragen, Antworten etc. können innert nützlicher Frist ausgetauscht, abgewo-gen und entschieden werden. Daraus resultiert eine die Arbeit erleichternde Beweglichkeit und nicht zuletzt die Gewissheit aller Beteiligten, kompetent, richtig und umfassend informiert worden zu sein. Wie verhält es sich nun mit dem Dialog zwischen kommunaler und kantonaler Ebene? Als die Interessen der JMS wahrnehmende Dachorganisation figurierte seit den späten sechziger Jahren die Ar-beitsgemeinschaft der Jugendmusikschulen Basellandschaft AGJM als Drehscheibe zwischen den Schulbehörden (Gemeinden) und der Erziehungs direktion (Kanton). In der Gründungszeit der JMS verstand es die AGJM, sich für die Anliegen der JMS im Kanton stark zu machen. So konnte in ar-beitsrechtlichen und juristischen Fragen eine Annäherung, nicht aber eine Gleichstellung erreicht werden. Im letzten Jahrzehnt wurde die Glaubwür-digkeit der AGJM durch personelle Engpässe zusehends geschmälert. Als privat-rechtlicher Verein konnte sie sich nicht (mehr) das für eine kontinuier-liche Arbeit zwischen Gemeinden und Kanton notwendige Gehör verschaffen. Eine Mitsprache der Lehrerschaft war ausgeschlossen.

Im Januar 1990 wurde das neue Strukturkonzept vom Erziehungsdirektor genehmigt. Was sieht es vor? Leiter, Lehrer und Präsidenten formulieren ihre Arbeit in periodisch tagenden Konferenzen. Neben der politischen Gemeinde sind die Gesprächspartner der Erziehungs- und Kulturdirektion (EKD) nun klar definiert. Die Leiter haben jetzt neu die Möglichkeit, ihre Anliegen unmittelbar an die EKD zu richten. Früher besass die Leiter-konferenz als ein der Jahresversammlung der AGJM unterstehendes Gremium lediglich Antragsrecht an dessen Vorstand. Neu sind die Kommissionspräsidenten dazu aufgefordert, ihre politische Gemeinde in der Präsidentenkonferenz zu vertreten. und erstmals hat die Lehrerschaft die Gelegenheit, ihre Anliegen gegenüber dem Kanton verbindlich zu verbalisieren.

Wie bewähren sich diese neuen Strukturen nun in der Praxis?

Der Mensch als grundsätzlich träges Wesen tut sich mit Aenderungen schwer. Verständlicherweise war dieser neuen Idee folglich nicht überall vorbehaltlos Applaus beschieden. Der Lehrkörper muss erstmals als kantonales Gremium seine Identität finden. Die neuen Möglichkeiten müssen von den Lehrerinnen und Lehrern, welche zum Teil in klei-nen Teilpensen – die eine erschwerende Tatsache darstellen – unterrichten, erstmals wahrgenommen werden. Unsere aktiven Kommissionspräsidenten, welche fast ohne Ausnahme auf kommunaler oder kantonaler politischer Ebene tätig sind, müssen sich von Verpflichtungen freischaufeln, um den ge-meinsamen Tagungstermin zu finden. Die Leiter letzten Endes lernten mit den ehemaligen Verständigungsformen zu arbeiten, oder sagen wir mal, zu Rande zu kommen. Immerhin ist ihnen zu attestieren, dass sie als einzige Konferenz, wenn auch mit neuen Kompetenzen, bereits seit langer Zeit besteht. Wir schätzen es ausserordentlich, zu wichtigen Fragen Stellung nehmen zu können und dies mit der Gewissheit, dass die Stellungnahme bei den kantonalen Behörden zur Kenntnis genommen

Erinnert sei an den Stil der ersten Vernehmlassung zur Arbeitszeitverkürzung, noch zu Zeiten vor der Neustrukturierung, deren Resultat bei den Be-fragten mehr Verwirrung auslöste als einen gemeinsamen Konsens erbrachte. Das Hornberger Schiessen lässt grüssen. Oder war gar eine gezielte Absicht dahinter? Es ist müssig, diese Frage zu beantworten. Klar ist, dass diese Art der Zusammenarbeit in-nerhalb des Kantons eindeutig der Vergangenheit

angehören muss, sollten die JMS auch zukünftig in der Oeffentlichkeit glaubwürdig in Erscheinung

Fragen zu den neuen Strukturen

Es darf heute behauptet werden, dass das neue Strukturkonzept die Feuertaufe bestanden hat. Die Entscheidungsgrundlagen (siehe Arbeitszeitverkürzung) für den Regierungsrat stehen auf soliden Füssen. Aber ist damit auch die *Bewährungsprobe* bestanden? Der *Inhalt* des jetzigen Vernehmlassungsverfahrens wurde durch die Vernehmlassung über die Arbeitszeitverkürzung so weichgeknetet, dass alle von der regierungsrätlichen Vorlage abwei chenden Meinungen mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden müssten. Wie verhält es sich aber, wenn die drei Konferenzen bei brisanten Vorlagen nicht gleicher Meinung sind, oder sich die re-gierungsrätliche Meinung nicht mit denen der drei Gremien deckt? Wo liegen dann die Entscheidungs kompetenzen? Wie stark ist die EKD, wenn aufgrund von Meinungsverschiedenheiten einzelne JMS glauben, ausscheren zu dürfen?

Diese Fragen könnten Situationen hervorrufen. welche eine konstruktive Zusammenarbeit er-schweren. Nun dient es aber niemandem, zuletzt dem einzelnen Musikschüler, wenn zu zerfleischenden Intrigen angestiftet wird.

Eingangs wurde auf die Austauschmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde hingewiesen. Diese Querverbindungen innerhalb der Konferenz bestehen (noch) nicht. Es ist notwendig, eine Form zu schaffen, welche, von der EKD berücksichtigt, sich mit den Grundsatzfragen unserer Musikerziehung auf trilateraler Ebene auseinandersetzen kann. Aus die-sem Grunde ist eine übergreifende Zusammenar-beit unter Miteinbezug der Konferenzen als gemeinsames Forum, ähnlich des Erziehungsrates, eine unabdingbare Notwendigkeit.

Neue Gefässe wurden mit den Konferenzen ge schaffen. Offen bleibt die Frage, welche Entscheidungskompetenzen den einzelnen Gefässen zuge standen werden können. Es tut also dringend not, es beim Strukturkonzept nicht lediglich als Organigramm bewenden zu lassen, sondern den Konferenzen mit einer konkreten Geschäftsordnung Leben

Sandro Filannino, Präsident Leiterkonferenz



WENGER, 8703 Erlenbach, Kappelistr. 12 🕿 01 -910 08 40 Fax: 01 -910 83 58 **2** 01 - 910 08 40

* CLAVICHORD * VIRGINAL * SPINETT * * CEMBALO * HAMMERFLÜGEL *

Klangspektrum von der Renaissance bis zur Romantik

CEMBALO-ATELIER EGON K. WAPPMANN 8967 WIDEN-Mutschellen 057 33 20 85



Vertretung europäischer Meisterwerkstätten Verkauf - Reparaturen - Stimmungen - Konzertservice

Erstmals Kurs für Alphorn-Anfänger. Der Zentral-schweizerische Jodlerverband ZSJV führt erstmals einen Kurs für Alphorn-Neulinge durch. Der Kurs umfasst zehn Lektionen jeweils am Samstagnach-mittag zwischen 25. August und 1. Dezember in Küssnacht am Rigi. (Auskunft: Theo Schnider, Postfach, 6174 Sörenberg)